

2011

Firmenausstellung

Fortschritt beim Biogas II

Universität
Hohenheim

Internationaler Kongress

30. März - 01. April



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM



Geschäftsbedingungen

Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung

Anzahl und Größe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen hängt von der Anzahl der Aussteller ab. Die benötigten Materialien – z.B. Aufsteller/ Stellwände, Stromversorgungskabel, Tische, etc. – sind von den Ausstellern mitzubringen.

Die angemeldeten Standbetreuer erhalten die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer. Die auf dem Tagungsprogramm abgedruckten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten auch für die Aussteller und Leistungen in Zusammenhang mit den Ausstellungsständen.

Preise

Pro angefangenem Quadratmeter Ausstellungsfläche fallen Flächengebühren von € 100.- an. Für den/ die Standbetreuer/in fällt der ermäßigte Teilnehmerbeitrag in Höhe von 280.- Euro an. Es muss mindestens eine Person für die Standbetreuung verbindlich angegeben werden.

Firmen, die nicht mehr an der Firmenausstellung teilnehmen können, bieten wir alternativ Stellflächen für ein Firmenbanner oder -poster zu einem Preis von 150,- € pro angefangenem Meter an.

Die Bestellung ist verbindlich. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt. Die Teilnahme- und Ausstellungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zu zahlen.

Weitere Geschäftsbedingungen

Mit der Bestellung erkennt der Aussteller zusätzlich sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von Ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

Zahlungsverpflichtungen

Sollte der Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, behält sich das Konferenzbüro das Recht vor nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, den Stand zu schließen, ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt bis zum 28. Februar 2011 wird eine Bearbeitungsgebühr von € 250.- zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem 01. März 2011 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche und die angemeldeten Standbetreuer zu entrichten.

Stände, die am Dienstag, den 29. März 2011 nicht bis spätestens 17:00 Uhr erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung ggf. anderweitig vergeben. Der Aussteller schuldet dennoch den vollen Beteiligungspreis als Ersatz des dem Konferenzbüro entstandenen Mehraufwands.

Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht-, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein- und Ausgangsbereiche zu den Hörsälen und Ein- und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Der Aufbau der Stände erfolgt am Dienstag, den 29. März ab 13:00 Uhr. Der Aufbau muss um 17:00 Uhr desselben Tages beendet sein. Der Stand muss bis dahin von Verpackungsmaterial geräumt sein. Eine Zwischenlagermöglichkeit für Material für die Dau-

Firmenausstellung

Fortschritt beim Biogas II

er der Konferenz besteht nicht. Fahrzeuge sind nach dem Ent- und Beladen unverzüglich aus dem Ladebereich zu entfernen.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abbau erfolgt am Donnerstag, den 31. März ab 17:00 Uhr und muss bis spätestens 21:00 Uhr abgeschlossen sein. Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Verstoß ist das Konferenzbüro berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Nettostandmiete zu erheben. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs- oder Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Universität Hohenheim entstehen.

Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Absage der Veranstaltung

Muss der Internationale Kongress "Fortschritt beim Biogas II" aus unvorhersehbaren Gründen oder zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Teilnahme- und Ausstellungsgebühren zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Stuttgart. Gerichtsstand ist Langenburg. Es gilt deutsches Recht.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM



Bestellung

Ausstellerfläche / Bannerwerbung

Ja, ich bestelle bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH eine **Ausstellungsfläche** in der zugewiesenen Größe von _____ m² zu der Flächengebühr von 100,- € pro angefangenem m². _____

Zusätzlich fällt für den/ die Standbetreuer/in der ermäßigte Teilnehmerbetrag von 280 € an. Es muss mindestens ein/e Standbetreuer/in verbindlich angegeben werden.

Standbetreuer/in: _____

Ja, ich bestelle bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH eine Stellfläche für Banner-, Posterwerbung zum Preis von 150 € je angefangenem Meter.

Gesamt anfallende Gebühr:

Standfläche	_____ m ²	100 € / m ²	=	_____
Standbetreuer	_____ Pers.	280 € / Person	=	_____
Poster/Firmenbanner	_____ m	150 € / m	=	_____
Abendempfang	_____ Pers.	20 € / Person	=	_____
Come together	_____ Pers.	0 € / Person	=	_____

Alle Preise zzgl. 19% MwSt

Rechnungssumme = _____
 (Summe Euro brutto)

Rechnungsadresse:

Firma: _____
 Ansprechpartner/in: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Land: _____
 Tel: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____
 Web: _____

Unter Anerkennung der auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Bedingungen bestelle ich die aufgeführten Leistungen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

